

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde T r a p p e n k a m p ,
Kreis Segeberg

I n h a l t

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
- IV. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- V. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- VI. Kosten

I. Entwicklung des Planes:

Die Gemeinde Trappenkamp ist eine aufstrebende Industriegemeinde. Die fortlaufende Ansiedlung von Industriebetrieben verlangt gleichzeitig eine weitere Ansetzung von Arbeitskräften. Aus diesem Grunde hat die Gemeindevertretung beschlossen, den vorliegenden Bebauungsplan aufzustellen.

Im bereits ^{genehmigten} ~~beschlossenen~~ Flächennutzungsplan, ~~der in Kürze zur Genehmigung vorgelegt werden wird,~~ ist der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes teils als reines Wohngebiet, teils als allgemeines Wohngebiet dargestellt.

II. Rechtsgrundlagen:

Der vorliegende Bebauungsplan ist gemäß §§ 1, 2, 8, 9 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 aufgestellt und in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.2.1964 als Entwurf beschlossen. Der Satzungsbeschluß erfolgte am 26.5.1964

III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes:

Die Lage und der Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus dem Übersichtsplän (M 1:5.000) - Anlage d -.

Es liegt in der Südwestecke des Gemeindegebietes und berührt im Westen und Süden den Staatsforst Neumünster, gegen den es durch Brandschneisen abgeschirmt ist.

Diese Schneisen liegen im Forstgebiet.

IV. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf:

Für den Gemeinbedarf werden folgende Flächen ausgewiesen:

1. Wohnstraße A
2. Wohnstraße B
3. Breslauer Straße (C)
4. K-Straße (D)
5. Wohnstraße E
6. Gehwege F - J
7. Parkplatz P

Die Gemeinbedarfsflächen sind im Lageplan ihrer Zweckbestimmung entsprechend durch Flächenfärbung kenntlich gemacht. Sie werden in das Eigentum der Gemeinde übernommen.

Die einzelnen Maße der Wohnstraßen und Gehwege sind aus dem Lageplan zu entnehmen.

V. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

Die entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan vorgesehene Nutzung der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke sowie die Abtretung der Gemeinbedarfsflächen an die Gemeinde Trappenkamp wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt.

Sollte es erforderlich werden, muß von den Möglichkeiten der §§ 85 ff des Bundesbaugesetzes Gebrauch gemacht werden.

Die für die einzelnen Grundstücke vorgesehenen Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind im Eigentümerverzeichnis - Anlage c aufgeführt.

VI. Kosten:

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde voraussichtlich folgende

zunächst überschlägliche geschätzten Kosten entstehen:

rd. 132 000.-DM

Trappenkamp, den 26.5.1964

GEMEINSCHAFT Trappenkamp
TRAPPENKAMP
KREIS SACHSBERG
1. M. Müller
Bürgermeister

Der Planverfasser
Kreis Sachsb. u. Bau- und
Planungsverwaltung
Oberbauer